

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2019-291

Datum: 28.10.2019

Beschlussvorlage

EKVO Kanalsanierung Einzugsgebiet RÜ-E 6
hier: Vorstellung und Freigabe Sanierungskonzept

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	14.11.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.11.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Das Sanierungskonzept wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und ohne grundlegende Straßenerneuerung zur Weiterbearbeitung freigegeben.
2. Die Finanzierung der anstehenden Maßnahme „Kanalerneuerung Einzugsgebiet RÜ-E 6“ in geschätzter Höhe von 1.649.000 € erfolgt über den Investitionsauftrag I53800001160. Die benötigten Mittel sind für den Haushalt 2020 bereitzustellen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- 1) Für die Stadt Eberbach mit Ortsteilen wird sukzessive ein Generalentwässerungsplan (GEP) erstellt. Bisher wurden zwei Abschnitte mit einer Gesamtlänge von 26 km in Gänze fertiggestellt.

Bei den untersuchten Abschnitten wurden folgende Aufgaben erledigt:

- 1) Vermessung der Kanalisation
- 2) Optische Inspektion der Kanalisation und deren Auswertung
- 3) Hydraulische Überrechnung der Kanalisation
- 4) Erstellung eines Sanierungskonzeptes

Für den 3. und 4. Abschnitt mit einer Untersuchungslänge von 25,5 km, ist die Vermessung und optische Inspektion der Kanalisation abgeschlossen. Aktuell läuft die hydraulische Überrechnung der Kanalisation. Im Anschluss wird das Sanierungskonzept erstellt.

Die Vorstellung der Untersuchungsergebnisse und des Sanierungskonzeptes für die beiden Abschnitte soll Anfang 2020 erfolgen.

Für einen Teilbereich des 4. Abschnitts, des Einzugsgebiets RÜ-E 6, wurde das Sanierungskonzept vom beauftragten Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Heilbronn vorgezogen und der Verwaltung vorgelegt.

- 2) In der vorliegenden Beschlussvorlage soll das Sanierungskonzept für das Einzugsgebiet RÜ-E 6 vorgestellt und zur weiteren Planung freigegeben werden.

2. Sanierungskonzept Einzugsgebiet RÜ-E 6

Das Einzugsgebiet RÜ-E 6 wird durch den Ohrsberg, die Neue Dielbacher Straße und die Holderbach eingegrenzt.

Auf Grundlage der optischen Inspektion und der hydraulischen Überrechnung der Kanalisation, wurde das Sanierungskonzept erstellt, welches folgende Maßnahmen aufzeigt:

- 1) In der Friedrichsdorfer Landstraße sind hydraulische Schwachstellen zu beseitigen. Die Maßnahme ist bereits im Wasserrecht der Baugebiete Wolfs- und Schafacker enthalten. Es ist ein Austausch des Kanals auf einer Länge von ca. 170 m notwendig.

Kostenannahme einschl. Straßenwiederherstellung 435.000 € brutto

- 2) Zudem sind Maßnahmen am Regenüberlauf RÜ-E 6 erforderlich:
- Anbindung eines neuen Zulaufkanals (DN 1200 statt DN 1000)
 - Erneuerung der Überlaufschwelle
 - Anbringung eines Grobstoffrückhalts
 - Anbringung eines Drosselschiebers
 - Erneuerung der wasserrechtlichen Genehmigung

Kostenannahme 70.000 € brutto

- 3) In der Friedrichsdorfer Landstraße ist neben den hydraulischen Schwachstellen ein Austausch von Kanalhaltungen mit einer Gesamtlänge von zusätzlich 340 m notwendig, da der bauliche Zustand so mangelhaft (Zustandsklasse 0) ist, dass eine Sanierung in geschlossener Bauweise nicht sinnvoll ist.

Kostenannahme einschl. Straßenwiederherstellung 440.000 € brutto

- 4) Die verbleibenden schadhafte Haltungen im Einzugsgebiet RÜ-E 6 sollen wie folgt saniert werden:

Kostenannahme brutto			
Zustandsklasse	Reparatur	Renovierung	Erneuerung
0	80.000 €	66.000 €	390.000 €
1	43.000 €	28.000 €	32.000 €
2	50.000 €	0 €	15.500 €
Gesamt	173.000 €	94.000 €	437.000 €

Die Gesamtkosten der Punkte 1 bis 4 werden im Rahmen einer Kostenannahme auf rund 1.649.000 € brutto geschätzt.

Es wird vorgeschlagen, die unter Punkt 1 bis 3 genannten Maßnahmen an ein Planungsbüro zu vergeben und die Maßnahme unter Punkt 4 an ein weiteres

Planungsbüro zu vergeben. Durch die getrennte Abarbeitung soll die Planung und Umsetzung beschleunigt werden.

Wie mit Beschlussvorlage 2018-044 dem Bau- und Umweltausschuss am 07. Juli 2018 dargestellt, laufen für verschiedene Sonderbauwerke (9 x RÜ, 2 x RÜB) die wasserrechtlichen Genehmigungen aus.

In Abstimmungsgesprächen mit dem Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises, wurde der Umfang der vorzulegenden Unterlagen vorabgestimmt. Neben den ingenieurtechnischen Unterlagen ist auch eine gewässerökologische Untersuchung Bestandteil der zu übergebenden Unterlagen.

Mit der gewässerökologischen Untersuchung soll nach Wasserhaushaltsgesetz aufgezeigt werden, dass das Verschlechterungsverbot hinsichtlich des Gewässerzustandes aus ökologischer Sicht eingehalten wird.

Die gewässerökologische Untersuchung ist sehr zeitaufwendig und soll im April 2020 abgeschlossen werden. Mit der Untersuchung ist die Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung mbH aus Walldorf beauftragt.

Mit der Neubeantragung der wasserrechtlichen Genehmigung ist die Bioplan Ingenieurgesellschaft aus Sinsheim beauftragt.

3. Straßenerneuerung

In der Friedrichsdorfer Landstraße sind zahlreiche verschiedene Aufgrabungen vorhanden. Verdrückungen sind außerhalb der Aufgrabungen kaum vorhanden, was auf einen ausreichend stabilen Straßenoberbau schließen lässt. Der Ausbaustandard entspricht noch der ehemaligen Nutzung als klassifizierte Straße. Im Hochwasserfall wird die Straße als Umleitungsstrecke genutzt.

Im Zuge der Kanalsanierung im Bereich der Friedrichsdorfer Landstraße vom Knotenpunkt Friedrichsdorfer Landstraße / Hohenstauferstraße bis zum Knotenpunkt Friedrichsdorfer Landstraße / Neue Dielbacher Straße, könnte eine grundhafte Straßenerneuerung erfolgen.

Die Gesamtkosten für den Straßenbau werden im Rahmen einer Kostenannahme außerhalb der Leitungsgraben auf rund 1.020.000 € brutto geschätzt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Kanalsanierungen ohne begleitende grundhafte Straßenerneuerung in der Friedrichsdorfer Landstraße weiterzuverfolgen.

Durch die Nutzung der Straße als Umleitungsstrecke kann keine grundsätzliche Änderung der Aufteilung des vorhandenen Straßenraums vorgenommen werden.

In der weiteren Planung werden betroffene Versorgungsunternehmen angefragt, ob begleitende Maßnahmen vorgesehen sind. Entsprechend der Rückmeldung, sollen dann die auf die Stadt Eberbach entfallenden Kosten einer Deckenerneuerung aufgezeigt werden.

Eine Entscheidung soll durch den Gemeinderat im Rahmen der Vorstellung der Entwurfsplanung erfolgen.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der anstehenden Maßnahme „Kanalerneuerung Einzugsgebiet RÜ-E 6“ in geschätzter Höhe von 1.649.000 € erfolgt über den Investitionsauftrag I53800001160. Die benötigten Mittel sind für den Haushalt 2020 bereitzustellen.

5. Weiteres Vorgehen

- a) Nach Freigabe des Sanierungskonzepts sollen wie oben beschrieben die Planungen in der Friedrichsdorfer Landstraße vom übrigen Einzugsgebiet getrennt abgearbeitet werden. Entsprechende Honorarangebote bis einschließlich Leistungsphase 3 sollen angefordert und entsprechend der Zuständigkeitsordnung vergeben werden.
- b) Nach Vorliegen des ökologischen Gutachtens soll für das RÜ-E 6 die wasserrechtliche Genehmigung erneuert werden. Die weiteren Planungen in der Friedrichsdorfer Landstraße sollen, soweit möglich, parallel aufgestellt werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Keine